Neuregelung des Steuerabzuges

I.

Durch das zweite Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 (RGBl. 1, S. 290) treten mit **Wirkung vom 1. Oktober 1928** ab beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zwei wichtige Aenderungen ein:

1. Zur Vereinfachung der Steuerberechnung ist der Bruttoarbeitslohn
   a) bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch 5 teilbaren vollen Reichsmarkbetrag,
   b) bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag,
   c) bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag,
   d) bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag

   nach unten abzurunden.

   Im übrigen ist die Steuer wie bisher zu berechnen, jedoch mit folgender Aenderung:
2. **Der Abschlag** von der Steuer, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes von dem nach Ziffer 1 abgerundeten Arbeitslohn zu berechnen ist, hat bisher 15 v. H. (höchstens 2 RM monatlich) betragen. Er ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 erhöht worden und beträgt von da ab 25 v. H., jedoch
   a) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate höchstens 3 RM monatlich,
   b) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen höchstens 0,75 RM wöchentlich,
   c) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage höchstens 0,15 RM täglich,
   d) bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden höchstens 0,05 RM für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.
3. Die Aenderungen finden erstmalig auf die Bezüge Anwendung, die für eine nach dem 30. 9. 1928 erfolgte Dienstleistung gewährt werden. Fällt der Zahlungstermin zum Teil vor dem 1. 10. 1928, zum Teil in die Zeit nach dem 30. 9. 1928, so sind die Aenderungen für den ganzen Zahlungszeitraum anzuwenden.

II.

1. Die **vor der Vornahme des Abschlags** (Ziffer 1, 2) sich ergebende Steuer ist auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden. In gleicher Weise ist **die nach der Vornahme des Abschlags sich ergebende Steuer** abzurunden.
2. Der Abschlag darf nur von den laufenden Bezügen, nicht aber von einmaligen Einnahmen des Arbeitnehmers gemacht werden.
3. Die Vorschriften über den Steuerabschlag sind auch anzuwenden, wenn der Steuerabzug auf Grund einer zweiten oder einer weiteren Steuerkarte vorgenommen wird.

III.

Ein die Aenderungen enthaltendes „Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn" wird von den Finanzämtern unentgeltlich ausgegeben.

Volksentscheid gegen Panzerkreuzer

Oeffentliche Versammlungen

Mittwoch den 3. Oktober

Zschachwitz: Ref.: Stolt, Berlin

Struppen, Mittlerer Gasthof. **Referent: Dr. R. Helm**, Stadtverordneter (Dresden).

Neugersdorf, Stadt Zittau. **Ref.: S. Rädel, M. d. R.**

Rundfunk

Montag den 1. Oktober

10,30 Uhr: Konzert. 17,45 Uhr: Arbeitsrechtsfragen. 18,20 Uhr: Weltwirtschaftliche Zeitungsschau, Frankfurterinnen. 18,30 Uhr: Englisch für Anfänger. 19 Uhr: Dr. Werner-Mahly (Dresden): Alte Mühle und Wehranlagen. 19,30 Uhr: Zur Handelshochschule des Verlages Philipp Reclam jun. 20,30 Uhr: Thomas Mann-Zyklus. 21,15 Uhr: Zur Dichtung in Ehdrens Lieder. 22,15 Uhr: Tagesfragen und Sportfunk. 22,30—24 Uhr: Tanzmusik.

RFB / Bezirk Ostsachsen / Sekretariat

Adresse: Siegfried Adler, Mdl. R., Dresden-A., Columbusstr. 4 / Tel. 28031 / Versammlungsanzeigen müssen spätestens drei Tage vor dem Erscheinungsdatum im Sekretariat gemeldet sein. Auskünfte in allen Arbeiterfragen jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr.

Montag den 1. Oktober

Stadtteil 1. 19,30 Uhr im Restaurant Schwarz, Fischhofplatz. Genosse Schönherr spricht über Erlebnisse in Sowjetrußland. Gäste willkommen.

Dienstag den 2. Oktober

Stadtteil 2, Zelle 2. 19,30 Uhr im Restaurant Krebs, Schweizer-, Ecke Uhlandstraße. Mitgliederversammlung. Thema: Staat und Revolution.

Stadtteil 2. 19,30 Uhr im Restaurant Baubütter, Gerokstr. 17: Sitzung der Kontrolle der Durchführung des Volksentscheids.

Stadtteil 2, Zelle 21. 19,30 Uhr im Restaurant Krug, Seidnitzer-, Ecke Marschnerstraße: Mitgliederversammlung.

Stadtteil 2. Kassiert! Material abholen in der Zeit von 18 bis 18,30 Uhr beim Stadtteil-Cassierer.

Mittwoch den 3. Oktober

Stadtteil 2, Sekt. 6. 20 Uhr in der Johnsschule: Versammlung. Referent ist angesagt.

Kommunistischer Jugendverband

Dienstag den 2. Oktober

Laubegast. Gruppenabend im Steirischen Hof. Thema: Gemeinschaften und Parteiarbeiter. Gäste herzlich willkommen.

Cotta. Mitgliederversammlung im Schwan, An der Dreikönigskirche. Alle alten- und Kassiererbücher mitbringen. Erscheinen ist Pflicht.

Jung-Spartakus-Bund

Dienstag den 2. Oktober

Gruppe Dresden. 19 Uhr im Vorwärts: Leitungssitzung. Thema: Vorbereitung unserer Gruppenkonferenz.

Roter Frontkämpferbund

Gruppe Dresden. Die neuen Zeitungen und der Rote Führer Nr. 10 sind im Gauburoau abzuholen. Alle Abteilungen werden aufgefordert, dies sofort zu tun.

Ostsachsen. Die Fragebogen für September sind umgehend an die Gauführung einzusenden. Säumige Ortsgruppen werden gemahnt. Gauführung.

Rote Jungfront

Ostsachsen. Die Bildungsleiter der Abt. 3, 4, 8, und 18 Ortsgruppen, u. a. Meißen, Bautzen und Zittau, haben den Augsburger noch nicht eingesandt. Organisiert den Roten Panzerkreuzerabend!

Roter Frauen- und Mädchenbund

Montag den 1. Oktober

Alle Genossinnen, die mit Theater spielen oder singen wollen, treffen sich um 19 Uhr im Brandenburger Hof, Berliner, Ecke Peterstraße.

Gloria-Palast Lichtspiele
Schandauer Straße 11 / Fernsprecher 39824
Straßenbahnlinien 10, 17, 19, 22; Haltestelle Bergmannstraße
Trotz des großen Erfolges — Nur noch bis Donnerstag
ROBERT UND BERTRAM
Hauptrollen
Harry Liedtke, der große Könner, Fritz Kampers, die unübertreffliche Naturburschen-Type, Hans Picha, ein Kapitel für sich
Jugendliche unter 14 Jahren zahlen in der 1. Vorstellung halbe Preise
Werktags 18 und 20 Uhr

Photo-Schönfeldt
Amalienstraße 10
empfiehlt in Qualitäten in
Kameras, Kinos, Bedarfsartikel, Photoarbeiten

ANZEIGEN
haben den denkbar besten Erfolg in der
ARBEITERSTIMME

M-S Lichtspiele
Moritzstraße 10 Moritzstraße 10
Höchstes Tempo, größte Spannung, unüberbietbare Sensationen das alles zusammen bringt nur —
Tom Mix
in tausend Masken: als Texasreiter, als Bandit, als Koch, als Kurpfuscher, als Sieger über eine ganze Räuberbande
Ein Ritt durch die tausend Gefahren der Bergschluchten, ein Ritt an gähnenden Abgründen, ein Ritt, wie ihn nur ein einziger Mann der Welt zu zeigen vermag:
TOM MIX
in seinem neuesten größten Fox-Film
Der Schrecken der Posträuber
Ein Kampf auf Tod und Leben in den Schluchten des Grand Canon
Ab Montag: 4, 6¹⁵, 8³⁰ Uhr

Lebensmittel u. Schokoladenwaren
empfiehlt zu billigen Preisen
Erich Werner, Radeberg

Orsa-Flor
der beste Hustentee
zu haben in der
Apotheke, Demitz-Thumitz

Leibbinden v. 3.75 M. an
Hallormer ..... von 1.90 M. an
Frostbinden ..... von 0.75 M. an
Mutterbinden, Frauenbinden, wie Spülkannen, Spülapparate usw.
Große Wanne, Pirna, Barbiergasse 18

Leibbinden, Spülapparate
Gummi-Schürzen, Windelhosen, hyg. Frauenartikel
Sanitätshaus „Frauenwohl"
Pirna, Gartenstr. 10
Joh. Maaß

Elektro-Tiebel
Bauschlosserei
Radeberg
Pulsnitzer Straße 5
Telephon 2005

Stephenson-Lichtspiele
Dr.-Leuben ★ Straßenbahn 12 und 19
Von Dienstag, den 2. Oktober, bis Mittwoch, den 3. Oktober
Nur 2 Tage wir zeigen das ausgezeichnete russische Kammerspiel, den Film der stärksten Realistik:
Bett und Sofa
Pressestimmen: Ohne Pikanterie, aber auch ohne Prüderie — ohne Scheu, aber nicht ohne Scham — Keine Aufklärungsschrift für junge Mädchen, aber auch kein Werk für Satte und Übersättigte — sondern ein Werk für einfache und schlichte Menschen der modernen Zeit.
Im Beiprogramm:
Humor ★ Naturaufnahmen ★ Wochenschau
Beginn: 18,30 und 20,30 Uhr — Erwachsene zahlen halbe Preise

Werbt neue Abonnenten

Amtliche Bekanntmachungen

— Freital —

Volksbegehren

Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung vom 17. September 1928 (Sächs. Gesetzblatt Nr. 222 vom 21. 9. 1928) dem Antrag auf Volksbegehren mit dem Kennwort „Panzerkreuzerverbot" stattgegeben und die Eintragungsfrist auf die Zeit vom 3. Oktober bis einschließlich 16. Oktober 1928 festgesetzt.

Der Gesamtrat hat dazu beschlossen, folgende Eintragungsstellen zu errichten:

Für die Stimmbezirke 1 bis 7:
Verwaltungsstelle C (Wahl- und Listenamt) früheres Rathaus Deuben, Erdgeschoß rechts;
für die Stimmbezirke 8 bis 13 und 17:
Verwaltungsstelle B, Zimmer Nr. 1, 1. Stock (früheres Rathaus Potschappel);
für die Stimmbezirke 14 bis 16:
Rathaus, Zimmer Nr. 22;
für die Stimmbezirke 18 und 19:
Verwaltungsstelle Burgk.

Für Sonntag den 14. Oktober 1928 werden außerdem noch folgende Eintragungsstellen errichtet:

Im Stadtteil Zaukerode: Glückaufschule. (Umfaßt alle Grundstücke der ehemaligen Gemeinde Zaukerode mit Burgwartstraße Nr. 147, 149, 164, 166, 168).

Im Stadtteil Birkigt: Das Schulzimmer im ehemaligen Gemeindeamt. (Umfaßt alle Grundstücke in der ehemaligen Gemeinde Birkigt, ausschließlich der an der Coschützer Straße.)

Im Stadtteil Niederhäslich: Poisenschule. (Umfaßt Am Steigerhaus, Am Dorfplatz, Heilborngraben, Hinter den Gütern, Obernaundorfer Straße, Poisentalstraße Nr. 81 bis Ende.)

Die Eintragung in die Listen kann während dieser Zeit an allen Wochentagen von 8 bis 16 Uhr und an Sonntagen von 10 bis 13 Uhr erfolgen.

Eintragungsberechtigt ist:

a) wer am Tage der Eintragung zum Reichstag wählen kann und in der Wahlkartei aufgenommen ist;
b) wer im Besitze eines Eintragungsscheines ist.

Bei der Eintragung sind entsprechende Ausweispapiere (Einwohnerschein, Geburtsurkunde usw.) vorzulegen.

Personen, die sich während der Eintragungsfrist **vorübergehend** außerhalb des Stadtgebiets aufhalten und am Eintragen verhindert sind, können Eintragungsscheine erhalten, die beim Wahl- und Listenamt während der Auslegefrist ausgestellt werden. Diese Eintragungsscheine berechtigen die Eintragung in jeder beliebigen Gemeinde vorzunehmen. Verlorengegangene Eintragungsscheine werden nicht ersetzt.

Nachstehend werden die einzelnen Stimmbezirke aufgeführt.

1. Stimmbezirk: Augustusstr., Bahnhofstr., Döhlener Straße, Feldstr., Mozartstr., Obere Dresdner Straße 47—100 und Poststr.

2. Stimmbezirk: An der Weißeritz, Bäckergasse, Egerstr., Kirchstr., Krönerstr., Lange Straße, Neue Straße, Pestalozzistr. und Wehrstraße.

3. Stimmbezirk: Am Pfaffengrund, Bergstr., Gabelsbergerstraße, Goetheplatz, Güterbahnhofstr., Güterstr., Hohe Straße, Louisenstr., Obere Dresdner Straße 101 bis Ende, Südstr., Tharandter Straße und Weststraße.

4. Stimmbezirk: Hinterstr., Körnerstr., Kreuzstr., Lohberg, Müllers Weg, Poisentalstr., 2—43, Sachsenplatz und Schillerstr.

5. Stimmbezirk: Angerstr., Brückenstr., Bürgerstr., Fröbelweg, Jägerstr., Johannisstr., Lessingstr., Mühlenstr., Oststr., Quergasse, Roseggerstr., Turnerweg und Vorderstraße.

6. Stimmbezirk: Am Herrenberg, Poisentalstr. 44—80, Rotkopf-Görg-Straße 1—26, Rudeltstr., Wartburgstr., Windbergstr. und Zur Hoffnung.

7. Stimmbezirk: Am Dorfplatz, Am Steigerhaus, Heilborngraben, Hinter den Gütern, Obernaundorfer Straße und Poisentalstr. 81 bis Ende.

8. Stimmbezirk: Burgker Straße 1—5, Deubener Straße, Goethestr., Grenzstr., Kantstr., Osterbergstr., Sörgelstr., Schulstr., Turnerstr., Untere Dresdner Straße 85—113 und Wilsdruffer Straße 1—24.

9. Stimmbezirk: Am Bahnhof, Am Markt, Dölzschener Straße, Gutenbergstr. und Untere Dresdner Straße 1—81.

10. Stimmbezirk: Auenstr., Carolastr., Coschützer Straße 1 bis 31, Friedrich-Ebert-Platz, Georgstr., Leisnitz, Moltkestr., Richard-Wagner-Platz, Richard-Wagner-Straße, Terrassenweg und Uferstraße.

11. Stimmbezirk: Coschützer Straße 32 bis Ende, Fichtestr., Fleischergasse, Gartenstr., Hammergasse, Schreberstr., Steinstr. und Zschiedger Weg.

12. Stimmbezirk: Adolf-Damaschke-Straße, Am kleinen Ternickel, August-Bebel-Straße, Bachstr., Burgwartstr. ohne Nrn. 147, 149, 164, 166 und 168, Freiluftbäuser, Karl-Marx-Straße und Marktstraße.

13. Stimmbezirk: Am Burgwartberg, Jochhöhstr., Kirchweg, Lindenstr., Oberpesterwitzer Straße, Roßthaler Straße, Uhlandstraße und Ziegelstraße.

14. Stimmbezirk: Am Berg, Fausts Gasse, Hüttenstr., Kirchbergstr., Mittelweg, Nordstr., Reuterstr., Schulweg, Talstr., Weißiger Straße und Zaukerode Straße.

15. Stimmbezirk: Genossenschaftsstr., Hauptstr., Obere Dresdner Straße 1—46, Potschappeler Straße, Schachtstr., Untere Dresdner Straße 114 bis Ende, Waisenheim und Wettingrund.

16. Stimmbezirk: Am Bach, Am kleinen Weg, Am Kunstteich, Bahnhofsweg, Burgwartstr. 147, 149, 164, 166 u. 168, Liliental, Saalhausener Straße, Wilsdruffer Straße 25 bis Ende und Wurgwitzer Straße.

17. Stimmbezirk: Am Brunnen, Bannewitzer Straße, Birkigter Straße, Blumenstr., Breite Straße, Elisabethstr., Finkenmühlenstr., Gitterseer Straße, Ludwig-Richter-Straße und Siedlerstraße.

18. Stimmbezirk: Am Schloßgarten, Bergerschachtweg, Bormanns Weg, Bormanns Berg, Burgker Straße 38—140, Dammo Weg, Dathe-Allee, Gemeindeweg, Hartmanns Berg, In der Delle, Kapellenweg, Kleine Gasse, Kurze Straße, Rotkopf-Görg-Straße, 100 bis Ende, Schulberg und Waldweg.

19. Stimmbezirk: Am Seilerschuppen, An der Semmringbahn, Bergmannstr., Bernhardts Weg, Burgker Straße 141 bis Ende, Cunnersdorfer Straße, Glückauf-Weg, Heimstättenweg, Kleinnaundorfer Straße, Kohlenstr., Meisselschachtweg, Sonnenleite und Zschiedge.

Rat der Stadt Freital, am 25. September 1928.

Die Mütterberatungsstunde fällt während der Schulferien vom 1. bis mit 6. Oktober aus.

Rat der Stadt Freital, am 29. September 1928.

— Brand-Erbisdorf —

Spittelgutsweg betr.

Das unter dem 9. August dieses Jahres erlassene Verbot des Verkehrs mit Fahrzeugen auf dem Spittelgutswege wird insoweit aufgehoben, als der genannte Weg als Einbahnweg in der Richtung nach den Glashütten **von Radfahrern** benutzt werden darf. Im übrigen bleibt das Verbot vom 9. August dieses Jahres nach wie vor bestehen.

Brand-Erbisdorf, am 27. August 1928.

Der Stadtrat.

— Ottendorf-Okrilla —

Fällig ist am 1. Oktober 1928 der

2. Termin Brandkasse

und spätestens bis 10. Oktober 1928 an die Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Ottendorf-Okrilla, am 29. September 1928.

Der Gemeinderat.